

Thorner Zeitung.



Begründet 1769.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholesstellen 1,50 M.; bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2 M.; bei der Post (ohne Briefgeld) 1,50 M.

Nr. 278.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.

Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags

Außenwärts bei allen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Sonntag, den 26. November

1899.

Für den Monat

Dezember

bestellt man die

„Thorner Zeitung“

bei sämtlichen Postanstalten, in der Geschäftsstelle, Bäckerstraße 39, sowie den Abholesstellen in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

50 Pf.

Frei ins Haus durch die Austräger 70 Pf.

Deutsches Reich.

Berlin, den 24. November 1899.

Der Aufenthalt des Kaiserpaars in Windsor erreicht am heutigen Sonnabend sein Ende. Am Freitag wohnten beide Majestäten mit der Königin Viktoria einem Gottesdienst für die verstorbene Fürstin Leiningen (Schwester des Großherzogs von Baden) in der tgl. St. Georgskapelle bei. Später besichtigte der Kaiser das in der Nähe von Windsor gelegene, dem Herzog von Marlborough gehörige Schloß Bleheim. Heute (Sonnabend) Nachmittag begibt sich das Kaiserpaar nach Sandringham, der Bestzung des Prinzen von Wales.

In eitel Lust und Wonne schwimmen die Engländer. Sie haben nunmehr allen Anlaß, den Besuch Kaiser Wilhelms als einen politischen zu bezeichnen. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeld traf am Donnerstag Mittag in Windsor ein und wurde sofort vom Kaiser nach seiner Rückkehr von der Jagd empfangen; er hatte mit ihm im Beisein des Staatssekretärs Grafen Bülow eine lange Konferenz. Auch der englische Kolonialminister Chamberlain kam in Windsor an, und hatte, nachdem er mit Bülow und Hatzfeld konferviert, eine längere Audienz beim Kaiser.

Die Londoner Blätter sind bemüht, die Konferenzen in Windsor als einen Beweis wichtiger politischer Abmachungen zwischen England und Deutschland und als Einvernehmen über den Transvaal-Krieg auszumachen. Sie nehmen an, daß dem Kaiser die Pläne der englischen Regierung über die Zukunft Transvaals und des Oranjerestaats vorgelegt wurden und ein Arrangement über die deutsch-englischen Beziehungen in Südafrika stattgefunden habe. — Das sind nur Vermuthungen; die Blätter haben sich etwas zurecht gemacht, um dem Kigel ihrer Leser zu genügen.

Der Chef des kaiserlichen Marineministers Kontreadmiral Frhr. v. Soden ist zum Viceadmiral

befördert worden, da die etatsrähige Stelle eines Viceadmirals durch die Verdispositionstellung des Viceadmirals Oldenkamp freigeworden ist.

Die Reichspostverwaltung will einen neuen Frauenberuf schaffen. Sie beabsichtigt, zur Beförderung des technischen Dienstes bei den bis zum 1. April. n. J. einzurichtenden Postscheckämtern zu einem Drittel Damen einzustellen. Sie sollen vorzugsweise mit der Bedienung von Schreibmaschinen und Rechenmaschinen beschäftigt werden, können aber auch zu anderen für sie geeigneten Arbeiten, wie z. B. zur Führung der Konten, herangezogen werden. Wie die Postscheckbeamten bereits den scherhaften Titel „Kleiner Schäfer“ erhalten haben, so werden ihre Kolleginnen in Zukunft „Kleine Schäferin“ genannt werden.

Deutscher Reichstag.

108. Sitzung vom 24. November.

Am Tisch des Bundesrates: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Das Haus ist schwach besucht. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Ein Artikel 5a will der Gewerbe-Ordnung zu § 105e (Ausnahmen von der Sonntagsruhe) einen Absatz 2 einfügen, wonach der Bundesrat über die Voraussetzungen zu solchen Ausnahmen Bestimmungen zu treffen hat.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt zu setzen „der Bundesrat trifft Bestimmungen“ statt „hat zu treffen“.

Direktor Dr. v. Woedtke stimmt dem zu. Ohne erhebliche Debatte wird das Amendment Stumm angenommen, ebenso Artikel 5a. Artikel 6 behandelt die Paragraphen der Gewerbe-Ordnung, welche die Kleider- und Wäsche-Konfektion betreffen. Artikel 6, I. schaltet einen § 114a ein, wonach der Bundesrat Lohnbücher vorcribe kann, in dener Art der Arbeit, Lohnsätze, Lieferungsbedingungen für Werkzeug und Stoff, Bedingungen für Darreichung von Rost und Überlassung von Wohnräumen etc. eingetragen sind.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt Streichung des Passus über Eintragung der Bedingungen für Gewährung von Rost und Wohnung. Derselbe trage die Gefahr des Missbrauchs in sich.

Abg. Frhr. v. Heyl zu Herrnsheim (natl.): In der Kommission für Arbeitsstatistik sei überzeugend nachgewiesen, daß in der Wäsche- und Kleiderkonfektion die Einrechnung von Rost und Wohnung in den Lohn noch vielfach üblich sei. In Süddeutschland werde vielfach Rost gereicht. Die Bestimmung sei also nicht überflüssig.

Abg. Reichshaus (Soz.): Wir können in dem Artikel 114a eine kleine Besserung für die Lage der Konfektionsarbeiterinnen erblicken, aber allerdings nur eine ganz minimale. Aus dem Lohnbuch kann unter Umständen ein Kontrollbuch werden; darum beantragen wir die Einführung des

Wortes „nur“, sodaß in den Lohnbüchern nichts anderes als die angeführten Punkte verzeichnet werden kann. Wir wollen ferner die Worte „sofern Rost oder Wohnräume auf den Lohn angezurechnet werden sollen“, streichen, da der Gegenstand bereits in § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt ist.

Abg. Rösicke-Dessau (b. f. Fr.) beantragt, dem § 114a einzufügen: 1. Auch in den Gewerben, für welche besondere Bestimmungen vom Bundesrat nicht erlassen sind, dürfen Arbeitern, Arbeitnehmerinnen und sonstigen Personen, Arbeiten zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder Werkstätte nur auf Grund von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln von Arbeitgebern übertragen werden. 2. Die Bestimmung, daß auch die Arbeitszettel mit einem Abdruck der einschlägigen Paragraphen der Gewerbe-Ordnung zu versehen sind, und 3. die Bestimmung, daß auf Antrag der Unternehmer an Stelle der Lohnbücher und Arbeitszettel auch Tarif-Plakate verwendet werden dürfen, die an augensichtlicher Stelle aufzuhängen sind.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag will, daß in den Lohnbüchern auch die §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches abzudrucken sind.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelm stimmt dem Antrag Stumm zu. Es wird den Arbeitgebern in vielen Fällen außerordentlich schwer werden, die Arbeitsbedingungen dem Gesetz entsprechend einzutragen. Redner räth dringend ab, den sozialdemokratischen Antrag auf Einfügung von „nur“ anzunehmen. Gegen den Mitabdruck des § 114b auf den Lohnbüchern sei nichts einzubwenden, für den Abdruck der §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs liege ein Bedürfnis nicht vor. Dem verallgemeinernden Antrag Rösicke's bez. der Einführung der Lohnbücher in weiteren Gewerben stehen mannigfache Bedenken gegenüber, so die Belästigung gerade der kleinen Gewerbetreibenden, ferner der Umstand, daß unter Umständen selbstständige Gewerbetreibende in großer Zahl für ihre Person Lohnbücher führen müßten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält den Antrag Rösicke I für vollkommen undurchführbar, man solle nur an große Fabriken denken. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Bassermann (natl.) und Geh. Reg.-Raths Dr. Wilhelm tritt Abg. Dr. Hize (Fr.) im Allgemeinen für die Kommissions-

abatte angenommen. Sodann befürwortet Abg. Reichshaus (Soz.) den Antrag Albrecht und Gen., hinter § 114a der Gewerbeordnung einen § 114b mit folgendem Inhalt einzufügen: Wer Heimarbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, Namen und Wohnung derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Arbeitsräume der Heimarbeiter dürfen nicht als Wohn-, Schlaf- oder Kochräume benutzt werden. Kinder und jugendliche Heimarbeiter werden den Bestimmungen über die in Fabriken beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter unterworfen.

Redner verweist auf die erschreckend geringen Löhne für Heimarbeiter. Auch in der Konfektionsbranche würden die Kinder vielfach zu Handreichungen beim Gewerbebetrieb herangezogen. Nicht nur schulpflichtige Kinder würden in der Haushandwerke ausgebeutet, sondern Kinder vom dritten Lebensjahr an. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, diesem entseßlichen Elend zu steuern. Die Anträge würden freilich einem Theil der Haushandwerke ein Ende machen, aber die Partei des Redners wolle sie auch erst 1903 in Kraft treten

man die Entscheidung dieser Streitfrage wohl der Rechtsprechung überlassen.

Ministerialdirektor v. Schicker: Gewiß soll das Bürgerliche Gesetzbuch auch für die gewerblichen Arbeiter gelten. Nun ist es aber ein allgemeiner Satz des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Reichsgesetze in so weit neben ersterem weiter in Geltung bleiben, als sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind. Mag auch die sozialpolitische Tendenz des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die weitere Reichsgesetzgebung indirekt einwirken; eine direkte Abänderung der früheren Gesetze durch dasselbe kann aber im Allgemeinen nicht anerkannt werden.

Abg. Rösicke-Dessau (b. f. Fr.) und Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (natl.) treten wiederholt für ihren bereits klargelegten Standpunkt ein.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erkennt die humane Absicht des betr. Passus der Kommissionsfassung an, bestreitet aber, daß derartige Fälle dadurch verhindert werden könnten.

Abg. Reichshaus (Soz.) bittet nochmals im Interesse der Arbeiter, um Annahme der sozialistischen Anträge.

Abg. Hilck (natl.) tritt für Kommissionsfassung ein. Es wäre ein Unglück, wenn nur § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die gewerblichen Arbeiter Geltung haben sollte. Redner erinnert an das den Bergleuten gegen Aufrechnung gelieferte Dynamit. An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abg. Dr. Hize (Fr.) und Stadthagen (Soz.). Angenommen werden darauf die beiden Anträge Rösicke, wonach die einschlägigen Paragraphen der Gewerbeordnung, und zwar auch § 114b, sowohl den Lohnbüchern, als auch den Arbeitszetteln aufgedruckt werden sollen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt, der Artikel 6, I in der Kommissionsfassung mit obiger Änderung angenommen. Artikel 6, II wird ohne Debatte angenommen.

Sodann befürwortet Abg. Reichshaus (Soz.) den Antrag Albrecht und Gen., hinter § 114a der Gewerbeordnung einen § 114b mit folgendem Inhalt einzufügen: Wer Heimarbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, Namen und Wohnung derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Arbeitsräume der Heimarbeiter dürfen nicht als Wohn-, Schlaf- oder Kochräume benutzt werden. Kinder und jugendliche Heimarbeiter werden den Bestimmungen über die in Fabriken beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter unterworfen.

Redner verweist auf die erschreckend geringen Löhne für Heimarbeiter. Auch in der Konfektionsbranche würden die Kinder vielfach zu Handreichungen beim Gewerbebetrieb herangezogen. Nicht nur schulpflichtige Kinder würden in der Haushandwerke ausgebeutet, sondern Kinder vom dritten Lebensjahr an. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, diesem entseßlichen Elend zu steuern. Die Anträge würden freilich einem Theil der Haushandwerke ein Ende machen, aber die Partei des Redners wolle sie auch erst 1903 in Kraft treten

war weit davon entfernt, ein unterwürfiges zu sein.

Der alte Scudamore saß in einer Fensternische seines nach Nordwesten liegenden Zimmers, von wo er einen Blick über die grünen Gipfel der Waldung hinweg bis auf die blauen Wellen der Bristol-Bucht hatte. Als seine Enkelin eintrat, flog ein grimmiges Lächeln über sein hageres und unschönes Gesichtsgesicht, dem es nicht zur Verschönerung gereichte, daß den kahlen Kopf ein schief sitzendes, schwarzes Käppchen bedeckte. Die unter vorspringenden Brauenknoschen tiefliegenden Augen waren schief gegen die Nase gestellt, und ihr bald lauernder, bald stechender Blick verrieth Argwohn und Habgier. Die knöchernen Hände und der abschreckend magere Kranichhals verständigten das Bild eines Mannes, dem man wohl zutrauen möchte, daß er Sohn und Tochter aus Laune verstoßen hätte; keine Spur war an ihm von der Ehrfurcht gebietenden Würde, die sonst Begleiterin des Greisenalters zu sein pflegt.

„Ah, da bist Du ja, Edith!“ sagte er in unangenehm knarrendem Tone. „Dachte ich mir doch, daß Du präzise sein würdest. Zeige einem Weibe Juwelen und Puz, und sie kommt zu dem abschreckendsten Alten wie ein zahmes Täubchen. Oho — ich kenne das!“ Und er brach in ein widriges, hästelndes Lachen aus.

(Fortsetzung folgt.)

der feinsten englischen Gesellschaft bewegen konnte, seiner Denkart nach aber war er keineswegs ein Gentleman, und das verriet sich in den Maßregeln, auf die er verfiel, um die Vane'schen Pläne zu durchkreuzen.

„Kann ich nicht ein Viertelstündchen mit Ihnen allein reden, Fräulein Frere?“ sagte er eines Tages nach dem Lunchen zu Edith. Ellen und Fanny waren nach Ilfracombe hinabgefahren, um unter Monbrays Schutz Einkäufe zu machen und Frau Scudamore war mit ihrer Nichte allein zurückgeblieben.

„Können Sie mir nicht hier sagen, was Sie zu sagen haben?“ antwortete Edith hochmütig. Seitdem sie Aussicht hatte, Lady Vane zu werden, machten ihr die Aufmerksamkeiten Lundbys, die ihr sonst so angenehm gewesen waren, kein Vergnügen mehr.

„Nicht gut.“ Lundby warf einen Blick nach dem Fenster, wo Pauline zwischen Schlaf und Wachen eine Nummer der Illustrated London News studierte und bei den langweiligen Berichten und Bildern über irgend eine Kinderschau, der irgend ein Mitglied der königlichen Familie beiwohnt hatte, in illoyales Gähnen ausbrach. „Es könnte doch ein oder das andere Wort fallen, das nicht für Ledermanns Ohren ist.“

„Ich sehe die Notwendigkeit einer solchen Unterredung nicht ein,“ versetzte Edith kühl. „Ihr Verlangen nicht ein wenig sonderbar?“

„Allerdings,“ gab Lundby bereitwillig zu,

„es ist sonderbar. Aber ich bin überzeugt, Sie würden meine Bitte erfüllen, wenn Sie wüssten, um was es sich handelt. Indessen, ganz wie Sie wollen — ich dränge mich nicht auf.“

In seiner Haltung lag etwas so Drohendes, Machtbewußtes, daß Edith von einer unbekümmerten Befragung ergriffen wurde. „Ich muß jetzt zu meinem Großvater hinauf,“ sagte sie nach einem Bissen. „Und wenn ich wieder herunter komme, werde ich in das Treibhaus gehen. Erwarten Sie mich dort.“

„Schön, ich komme. Wie lange werden Sie bei Herrn Scudamore bleiben? Eine halbe Stunde oder länger?“

„Er wollte mir die Familien-Juwelen zeigen; ich soll den Schmuck auf Lady Vanes Bett legen.“

„Die Steine, von denen Sie eine Nachbildung besitzen?“

„Ich denke wohl. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen und jedenfalls länger als eine halbe Stunde dauern.“

Lundby sah nach der Uhr. „Zeigt ist es halb eins,“ sagte er. „Wollen Sie gegen 2 Uhr im Treibhause sein?“

„Um 2 Uhr im Treibhause,“ bestätigte Edith. Sie nickte dem Sekretär nachlässig zu und stand auf: er öffnete sich die Thür zum Hinausgehen und verbeugte sich tief, indem sie in höhnmüthiger Haltung an ihm vorbeischritt; aber sein Lächeln

lassen, so daß die Unternehmer Zeit haben würden, sich den Forderungen der Fabrikinspektionen anzupassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky gesteht zu, daß in der Hausindustrie schwere Mißstände bestehen. Diese hingen aber eng zusammen mit den Gewerbegelegenheiten ganzer Gegenden. Mit ein paar gelegentlichen Paragraphen in der Gewerbeordnung sei da nicht geholfen. Man denke nur, in wie viel Haushaltungen die Bestimmung eingreifen würde, daß die Arbeitsräume nicht zugleich Wohn-, Schlaf- und Kochräume sein sollen. Aber die Mißstände sind in jedem Gewerbe verschieden und müssen für jedes Gewerbe besonders geregelt werden, sei es durch Gesetze, sei es durch Ausführungsverordnungen. Wir sind in dieser Beziehung bereits an der Arbeit und hoffen, einzelne Vorlagen für die einzelnen Betriebe vorlegen zu können. Gegenwärtig finden Erhebungen statt in einer Industrie, die mit am schwersten zu leiden hat; der Tabakindustrie. Wir gedenken in absehbarer Zeit eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen, resp. eine Bundesrats-Verordnung zu erlassen. Auch bezgl. der Beschäftigung der Kinder herrschen in der Hausindustrie schwere Mißstände. Diese Fragen sollen durch ein Spezialgesetz geregelt werden, Erhebungen haben bereits stattgefunden. Sehr bedenklich ist es, wirtschaftlich so tief gehende Fragen gelegentlich erledigen zu wollen, wenn auch die Tendenz der Anträge sympathisch ist. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Hize (Ctr.): Der Antrag an dieser Stelle kann unmöglich ernst gemeint sein. Er geht darauf hinaus, die Heimindustrie ganz zu beseitigen. Die Frage ist bei Gelegenheit einer Gewerbeordnungsnovelle nicht zu entscheiden.

Abg. Jacobskötter (konf.): Allerdings beständen große Mißstände in der Hausindustrie. Aber die Heimarbeiter seien mehrere Generationen hindurch daran gewöhnt, in ihren Wohnräumen zu arbeiten.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Es sei Pflicht des Staates für Leben und Gesundheit seiner Angehörigen zu sorgen.

Staatssekretär Graf Posadowskytheilt auf Anregung des Vorredners mit, daß eine Verordnung bezgl. der Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf handwerksmäßige Betriebe demnächst in Aussicht stehe.

Abg. Fischbeck (fr. Bp.) hält den sozialdemokratischen Antrag an dieser Stelle nicht für annehmbar. Sehr dankenswerth sei es, daß die Kinderarbeitsfrage gelegentlich geregelt werden soll. Völzige rechtsgerichtliche Regelung aller dieser Materien sei zu wünschen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Hize (Ctr.), Reichsbaus (Soz.), Jacobskötter (konf.) wird der Antrag Albrecht abgelehnt.

Hierauf verzagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung.
(Schluß 6 Uhr.)

Vom Transvaalkrieg.

Da die Engländer sämtliche Telegraphenlabel in ihrem Besitz haben, so können sie natürlich vom Kriegsschauplatz melden, was ihnen gerade gut dünkt. Außer an Siegesnachrichten liegt ihnen nun natürlich daran, die Buren in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen und dadurch einigermaßen Sympathie für die eigene Sache zu gewinnen. Stellen sich die Verdächtigungen hinterher als grundlos heraus, dann ist es natürlich mit der Sympathie erst recht nichts. Eine schon wiederholt verbreitete Geschichte ist es nun, man kann es geradezu als ein Lieblingsthema der englischen Kriegsberichterstatter bezeichnen, daß die Buren unter den eingeborenen Nachbarsämmen zum Aufruhr gegen England agitieren, daß die Eingeborenen aber treu zu Großbritannien hielten. Der Gouverneur der Kapkolonie Milner erließ an die Bevölkerung eine Proklamation, in der er sagt, die Buren suchten die Meinung zu erwecken und zu verbreiten, die großbritannische Regierung beabsichtigte die Holländer zu unterdrücken und sie in erster Linie ihrer konstitutionellen Rechte zu berauben. Das sei aber durchaus unwahr. Die Reichsregierung halte vielmehr an dem Prinzip fest, allen treuen Kolonisten, cinelei ob sie holländischer oder englischer Abkunft seien, gleiche Freiheit zu gewähren. Diese Proklamation beweist indirekt, daß sich in Kapland eine bedeutende Bewegung zu Gunsten der Buren bemerkbar macht, aber sie kann Niemanden überzeugen, daß die Buren auf dem Wege der Agitation diese Bewegung eingeleitet hätten. Moralisch sind und bleiben die Buren Sieger, was auch die Engländer an Verdrehungen und Verdächtigungen leisten mögen.

Wenn sich die Engländer nicht einer ganz entseelischen Lüge schuldig gemacht, dann haben sie soeben aber tatsächlich einen nicht unbedeutenden Sieg errungen. Dem Londoner Kriegsamte geht darüber aus Belmont ein Bericht zu, in dem es heißt, der Feind kämpfte mit Muth und Geschick, konnte aber den angriffenden Engländern nicht Widerstand leisten. Die Engländer machten 90 Gefangene. Den größten Theil der Todten und Verwundeten hätten die Buren selbst mitgenommen, unter Zurücklassung einer Menge von Pferden, Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial, die den Engländern als willkommene Beute in die Hände gefallen wären. Auf englischer Seite seien 3 Offiziere und 55 Mann gefallen, 21 Offiziere und 128 Mann seien verwundet worden, 18 Mann würden vermisst, unter den Verwundeten befindet sich auch ein Brigadegeneral. — Wenn sich eine Kriegskolonne nach so blutigem Kampfe,

wie er von den Engländern geschildert wird, zurückziehen muß, dann pflegt es über Hals und Kopf zu gehen, an eine Mitnahme der Todten und Verwundeten ist dann nicht zu denken. Diese Angabe macht daher den ganzen englischen Siegesbericht verdächtig. — Der Ort Belmont liegt auf dem westlichen Kriegsschauplatz, südlich von Kimberley, unweit des Oranjerivieres, der die Grenze zwischen dem Oranjerivierstaat und dem Kaplande bildet.

Man erwartet jetzt allgemein, daß der Entschluß Kimberleys in kurzer Zeit erfolgen wird und die Buren sich damit begnügen werden, den Engländern immerhin nicht unerhebliche Verluste beigebracht zu haben. Dagegen werden die Buren natürlich Alles, was in ihren Kräften steht, thun, um den Engländern den Weg nach Transvaal, speziell nach Pretoria zu verlegen.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Buren Umozi angegriffen und auf Uli losmarschierten. Bei Tugela-Drift auf dem östlichen Kriegsschauplatz sollen englische Freiwillige einen Buren-Angriff zurückgeschlagen haben. Eine ganz unbestätigte Nachricht will von einer großen Niederlage der Buren bei Ladysmith wissen.

In Mafeking, also auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz, ist unter den Einwohnern und der englischen Besatzung infolge Mangels an Wasser der Typhus ausgebrochen. Die Buren bringen ihre Verschanzungen immer näher an die Stadt heran und werfen unausgefecht Bomben in dieselbe. Die in unterirdischen Räumen untergebrachte Garnison leidet entsetzlich. Mafeking wird jedenfalls vor Ankunft des Generals Methuen, des "Siegers" von Belmont in den Händen der Buren sein. Demn bestätigt sich selbst die bisher unverbürgte Nachricht, daß Belmont bereits von den Engländern genommen sei, so steht diesen doch noch das Hauptstück ihrer Aufgabe bevor. Am Modderflusse haben nämlich die Buren außerordentlich feste Stellungen eingenommen und sind entschlossen, den vordringenden Engländern dort eine Entscheidungsschlacht anzubieten. Wer weiß, wie sich die Dinge nach dieser Schlacht gestalten werden.

Aus der Provinz.

* Culm, 23. November. Auf eine Anfrage an zuständiger Stelle wurde über die Entwicklung der Dinge betreffend den polnischen Unterricht am hiesigen Gymnasium mitgeteilt, daß ein Antrag auf vorläufige Einstellung des Unterrichts vorlag und derselbe deshalb für die unteren Klassen ausgesetzt, nicht aufgehoben oder verboten wurde. Der Antrag ist jedoch von der vorgesetzten Behörde nicht genehmigt worden, so daß der Unterricht wieder ertheilt wird.

* Neuenburg, 13. November. Die Brandentzündung für die durch Feuer vernichtete evangelische Kirche, welche bei der Aachen-Wittener Feuerversicherungsgesellschaft mit 82 220 Mark versichert war, beträgt 46 580 Mark. Damit der Theil der abgebrannten Kirche, der die gewölbte Decke hat, nicht noch weiterer Zerstörung durch die Witterung preisgegeben ist, hat man über ihn durch Herrn Zimmermeister Wokök ein Notdach herstellen lassen.

* Cylau, 23. November. Heute Nacht brannte das Restaurationsgebäude nebst dem Tanzsaalbau des Vergnügungs-Etablissements Scholtenberg auf der Werderinsel vollständig nieder. Die Wirthsleute konnten nur mit Mühe ihr nacktes Leben retten. Es ist unaufgeklärt, wie das Feuer entstanden ist.

* Krojanke, 21. November. Für die Herren Kaufmann Wilhelmi Hückel-Bandsburg und Obergärtner Hermann Ludwig-Knuovo ist auf eine Borrührung zum selbstthätigen Reinigen von Schornsteinen ein Gebrauchsmuster und ein Patent eingetragen worden. Diese Borrührung besteht aus einer beweglich im Schornstein angebrachten elastischen Bürste, die aus unverbrennbarem Material gearbeitet, sich in Spirallinien um eine Drehachse legt, welche an ihrem oberen Ende eine Windfahne besitzt und von welcher elastische Streber nach der Bürste führen, derart, daß die Bürste bei einer durch den Wind bewirkten Drehung der Fahne und somit auch der Achse stets an die Wandung des Schornsteins angepreßt wird. Diese Borrührung, welche Schornsteinbrände unmöglich machen und die Städte von der lästigen Rauchplage befreien soll, wird demnächst in den Handel gebracht.

* Elbing, 24. November. Den Rentier 2 öpfel'schen Cheleuten zu Elbing, welche vorgestern die goldene Hochzeit beginnen, ist vom Kaiserpaar die Jubiläumsmedaille verliehen worden.

* Argenau, 23. November. In der vergangenen Nacht brannte die auf dem Mühlenberge stehende Wolf'sche Holländer-Windmühle vollständig nieder. Der herrschende Sturm trieb einen Funkenregen über die Stadt. Eine Zeit lang waren die Nachbarhäuser stark gefährdet, wurden aber von unserer Feuerwehr nach angestrengter Thätigkeit gehalten. In dem bedrohten Stadttheile waren fast überall Leute beschäftigt, die Dächer mit Wasser zu begießen. Der Besitzer der Mühle ist verschont.

* Königsberg, 23. November. Eine Konferenz der königlichen Kreisbauinspektoren der Provinzen Ost- und Westpreußen fand dieser Tage unter Vorsitz des Geh. Bauraths Sarans im Sitzungssaal der königlichen Regierung hier selbst statt. Die Konferenz, welche dem Vernehmen nach die Frage von Kleinbaubau behandelt haben soll und an welcher sich über 60 Herren beteiligt haben, nahm zwei Tage in Anspruch.

* Goldap, 20. November. Ein Milchfrieger setzt die Gemüther unserer Bürgerschaft in nachhaltige Bewegung. Nachdem in einer am 9. d. Mts. abgehaltenen Versammlung von den Milchvieh haltenden Grundbesitzern unseres Ortes der einstimmige Beschuß gefaßt worden ist, den Preis für die frische Milch von 10 auf 12 Pf. pro Liter zu erhöhen, entstand unter den Milchkonsumenten eine große Unzufriedenheit, welche einen theilweise "Streik" zur Folge hatte. Es wurde nämlich der Verbrauch der Milch auf ein Mindestmaß beschränkt, so daß den Verkäufern täglich größere Mengen übrig blieben und sie gezwungen waren, die Milch an die Meierei für 8 Pf. pro Liter abzugeben. Einige Mitglieder des Milchringes nahmen in Folge der dadurch entstandenen Verluste von ihrem Beschuß Abstand und verkauften die Milch an ihre alte Kundenschaft zu dem früheren Preise.

In einer am vergangenen Sonnabend von den Milchkonsumenten einberufenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Milch bis auf Weiteres von keinem Mitgliede des Milchringes, sondern von den Verkäufern, welche diese zu 10 Pf. verkaufen, oder aus der Meierei für 12 Pfennig zu entnehmen, um die Milchvieh haltenden Bevölkerung zur Zurücknahme ihres Beschlusses über die Preiserhöhung zu zwingen.

* Memel, 22. November. [Eisenbahnattentate.] In der Nacht zum Sonntag mußte auf der Strecke zwischen Jugnaten und Heydekrug der Insterburger Personenzug vom Lokomotivführer zum Halten gebracht werden, da die Schienen mit Steinen belegt waren. Man fand etwa 120 faustgroße Steine, sowie einen Kilometerstein auf dem Gleise. — In derselben Nacht fand wenige hundert Schritt östlich vom Stationsgebäude Memel an dem nach der Wolff'schen Ziegelei führenden Ueberwege der revidirende Streckenwärter auf den Schienen einen 65 Centimeter langen, 30 Centimeter breiten und 20 Ctm. hohen Preßstein im Gewicht von 2 Centner, zweifellos dazu bestimmt und auch geeignet, den von hier nach Tilsit abgehenden Zug zum Entgleisen zu bringen.

* Bromberg, 23. November. Das Dienstmädchen Anna Klein, welches wie mitgelitten, zwei Kinder der Gärtner Kriegel'schen Chelente durch Einschüssen von Scheidewaffen zu töten versucht hat und eines derselben in der That getötet hat, ist dem Justizgefängnis zugeführt worden. Das ältere Kind, ein Knabe, befindet sich übrigens in der Besserung und dürfte wohl mit dem Leben davon kommen.

* Kosten, 22. November. Eine Feuerbrunst brach gestern im Innern der in der Renovirung befindlichen katholischen Pfarrkirche aus. Die Sakristei wurde samt Inhalt vollständig zerstört, und zwar wurden sämtliche Ornamente, sechs goldene Kelche, ein silbernes Kreuz im Werthe von 600 Mark und die gesammte Kirchenwäsche ein Opfer der Flammen. Durch die gewaltige Rauchentwicklung litt die noch nicht beendete Renovation außerordentlich. Es liegt Brandstiftung vor.

* Sensburg, 19. November. Bei der Wahl eines neuen Bürgermeisters für unsere Stadt wurde der bisherige Beigeordnete Herr Buchdruckereibesitzer Hermann Jänicke mit sechs Stimmen von den elf wählenden gegen fünf Stimmen gewählt. Herr Jänicke nahm die Wahl an. Die Gegenpartei will gegen die Wahl protestieren, da die Wahl nicht ordnungsmäßig vor sich gegangen sei, weil Herr J. bis zu dem festgesetzten Termin seine Meldung nicht eingereicht habe.

* Mogilno, 22. November. Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Kruchowo, 3000 Morgen groß und bisher dem deutschen Landwirth v. Poncet gehörig, ist von dem polnischen Brauereibesitzer Dokowicz angekauft worden.

* Posen, 23. November. Weihbischof Dr. Likowski ordnete an, daß nächsten Sonntag, den 26. November, in allen Kirchen der Erzbistum Gnesen-Posen für den schwerkranken Erzbischof Dr. v. Stablerski Messen gelesen werden. Der Bischof sandte den apostolischen Segen dem schwerkranken Erzbischof mit der Sicherung, daß er selbst für die Biedergeneßung des Erzbischofs bete.

Thorner Nachrichten.
Thorn, 25. November.
* [Personalien.] Der Rechtsanwalt Dr. Rozanski ist auf seinen Antrag in der Liste der bei dem Landgericht in Danzig zugelassenen Rechtsanwälte gelöscht worden.

Der Rechtskandidat Friedrich Kuhne aus Marienburg ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgericht in Boppot zur Beschäftigung übertragen.

Dem Amtsgerichts-Sekretär Tunckel in Riesenburg sind die Geschäfte eines Rendanten bei der Gerichtsflasche daselbst übertragen.

Dem emeritierten Lehrer Steinbrecher zu Danzig ist der Adler der Inhaber des Agl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

** [Ernennung.] Herr Landrichter Bischoff in Thorn ist zum Landgerichtsrath ernannt. Bekanntlich ist Herr Landgerichtsrath Bischoff vom 1. Januar 1900 ab an das Landgericht in Danzig versetzt.

* [Stadtverordneten-Sitzung] am Freitag, den 24. November 1899, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 34 Stadtverordnete und am Tische des Magistrats Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch sowie die Stadträthe Dietrich, Kries, Löschmann und Tilk. — Den Vorsitz führt der Stadtverordneten-Vorsteher Professor Voethle,

der zunächst davon Mittheilung macht, daß die in der Sitzung vorzunehmende Wahl des ersten Bürgermeisters zum Schluß erfolgen werde.

Für den Verwaltung-Ausschuß berichtet sodann Stadtv. Kordes. Es wird beschlossen, auch in diesem Jahre die üblichen Neujahrsgrüße an die Kaiserliche Familie abzufüllen. In die Kommission zum Einkauf der Honigkuchen, welche als Weihnachtsgabe den Wünschen beigefügt werden, werden wieder die Herren Daubend und Wegner gewählt. — Von dem durch den Magistrat abgeschlossenen Rechtfertigung über die Theilungen der Kämpenländer in Scharnau wird Kenntniß genommen. — Der Verlängerung des Vertrages mit der Witwe Auguste Krause über die Erhebung des Chausseegeldes auf der Bromberger Chaussee auf eine weitere Jahr (bis zum 1. April 1901) wird zugestimmt; Frau Krause zahlt eine jährliche Pacht von 3475 Mk. — Zur Bezahlung der Kosten an den Deichverband der Thorner Stadtneiderung für die zu Schutzwerken verwendeten Faschen werden die erforderlichen Mittel bewilligt. — Von dem Beschuß des Bezirks-Ausschusses über die Fortsetzung des Gehalts für den Stadtbauarath wird Kenntniß genommen. — Zur Reparatur der Achamtswaage Nr. II und der Brückenzaage werden 50 Mk. bewilligt. — Von einem Schreiben der Feldzeugmeisterei wegen Neubaus einiger Friedenspulvermagazine wird Kenntniß genommen. Auf Grund einer Anregung der Herren Hellmold und Kordes war der Magistrat bekanntlich wegen Verlegung der militärischen Pulvermagazine aus der Stadt heraus vorstellig geworden. Im Anschluß an ein Schreiben des Kriegsministeriums vom 23. August d. J. steht nun die Feldzeugmeisterei mit, daß sie den Neubau einiger Friedenspulvermagazine außerhalb der Stadt in Aussicht genommen habe und die Angelegenheit so förderlich sei, daß voraussichtlich schon im kommenden Herbst mit der Umlagerung des Pulvers begonnen werden könne. — Dem Ansuchen des Wallmeisters a. D. Jahnke um Entbindung vom seinem Amt als Bezirks- und Armenvorsteher im IX. Bezirk, und zwar wegen Krankheit wird stattgegeben.

Für den Finanz-Ausschuß berichtet Stadtv. Adolph. Die Rechnung der St. Georgen-Hospitalkasse pro 1. April 1898/99 wird unter Genehmigung der vorgekommenen Überschreitung entlastet; Einnahme 6314 Mk., Ausgabe 5 859 Mk., Bestand 454 Mk., Vermögensstand 100343 Mk. — Dem Vorschlage des Magistrats wegen Eröffnung eines Vorschüttkontos zur Deckung der Anfuhrkosten des von der Forstverwaltung dem Stadtbauamt zu liefernden Rieses wird zugestimmt. Es handelt sich hier um eine reine Rechnungssache, denn die Forstverwaltung läßt den Ries mit den eigenen städtischen Gesparnien anfahren. — Die Erhöhung der Position des Kämmerer-Stats für Führerwerke, welche zu Militärtransports zu gestellen sind, nach dem Antrage des Magistrats um 117 Mk. auf 617 Mk. wird genehmigt.

Die nächsten vier Punkte der Tagesordnung betreffen Nachbewilligungen für Reparaturen, hauptsächlich an den städtischen Schulgebäuden. Für die höhere und Bürgerschule werden 500 Mark nachgefordert; hier verursachte die Instandsetzung des Daches viele Kosten, da das Schieferdach ohne Verschalung gelegt ist und in Folge dessen bei Wind, namentlich wenn die Dachfenster geöffnet sind, sehr leidet. Die 500 Mark wurden genehmigt, zugleich aber wird der Magistrat ersucht, eine Vorlage wegen nachträglicher Verschalung des Daches zu machen. Zunächst sind übrigens die Schulleiter angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß keine Wäsche mehr auf dem Schulhof getrocknet wird, weil hierbei gewöhnlich die Fenster geöffnet und später nicht wieder geschlossen werden. — Zur baulichen Unterhaltung der zweiten Gemeindeschule in der Bäckerstraße werden 300 Mark nachgefordert. Hier spricht der Referent ebenso wie bei der vorhergehenden Sache seine Verwunderung darüber aus, daß der Magistrat nicht rechtzeitig mit entsprechenden Vorlagen an die Stadtverordneten-Versammlung herangetreten sei. Stadtrath Kries erwidert, die städtische Bauthätigkeit sei in diesem Sommer außerordentlich rege gewesen — Anschlußgeleise, Knabenmittelschule, Spritzenhaus etc. — und außerdem handle es sich zum Theile auch um Reparaturen, die absolut nicht aufzuschieben waren. Wenn den Stadtverordneten die Beträge so hoch seien, möge man sie ihm (Redner) von seinem "Gehalt" abziehen. (Stürmische Heiterkeit).

— Stadtv. Adolph erklärt, er habe Herrn Kries absichtlich zu einer Erklärung veranlassen wollen; er (Redner) wisse ganz gut, daß Herrn Kries keine Schuld treffe, sondern einen anderen Herrn, und dies wollte er nur feststellen. — Die geforderten 300 Mk. werden hierauf bewilligt, dagegen noch 100 Mk. für die Bromberger Vorstadtshalle und ferner 100 Mk. zur Unterhaltung der Kämmerergebäude (Thürme, Bauhof, altes Spritzenhaus etc.). — Stadtv. Ueblick hebt zum Schluß noch hervor, die Versammlung habe alle Veranlassung dankbar anzuerkennen, daß einmal gründliche Instandsetzungsarbeiten vorgenommen worden sind; in Folge dessen würden wir in Zukunft mit desto geringern Überholungen der betr. Städtischenpositionen zu rechnen haben.

Zum Schluß wurde dann, wie schon gestern mitgetheilt, Herr Landrichter z. D. Dr. Kriesen-Schloß zum ersten Bürgermeister von Thorn gewählt; er erhält 29 Stimmen, während fünf auf Herrn Bürgermeister Stachowitz fielen.

S [Ein Kreistag] fand heute Mittag 12^½ Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Landrichter v. Schwerin im Sitzungssaale des Kreisausschusses hier selbst statt. Zunächst wurde der

Stelle des Herrn Gutsbesitzers Koch neugewählte Kreistagsabgeordnete Herr Gutsbesitzer Müller-Archidiakona in seinem Amt eingeführt. Der Rechnung der Kreissparkasse für 1898, die von Herrn Stadtrath Fehlauer eingehend geprüft worden war, wurde Entlastung ertheilt. Der Vorsitzende stellte hierbei fest, daß die Sparkasse sich in erfreulicher Weise fortentwickelt. Zur Pflasterung des Weges von Thornisch-Papau nach Gostkowo wurde eine Beihilfe von 20 000 Mk. und zur Befestigung des Weges von Leibitz nach Grembischkin eine solche von 35 000 Mk. bewilligt. Es handelt sich hierbei um einmalige Ausgaben, da die anliegenden Güter bewohnt. Gemeinden die dauernde Unterhaltung der Wege übernommen haben. — Auch der Vorlage wegen Bewilligung der Kosten zur Vergrößerung des Kreishausgrundstücks, welche wie an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht. Die Vorstellung beginnt bereits um 1/8 Uhr. Der Billet-Vorverkauf findet bis 2 Uhr in Herrn Duszynski's Cigarrenhandlung und am Nachmittag in Herrn Nowats Konditorei statt.

* [Der Westpreußische Provinzialausschuss] tritt unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrath Döhn-Dirschau am 6. Dezember zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen Vorlagen für den nächsten Provinzialtag.

* [Verband Ostdeutscher Industrieller.] Unter dem Titel "Mittheilungen des Verbandes Ostdeutscher Industrieller" erscheint von jetzt ab eine Correspondenz in zwangloser Folge, die den Mitgliedern und anderen Interessenten unentzettelich zugesandt wird. Herausgeber ist der Verbands-Hyndicus Dr. W. John in Danzig. Nr. 1 der Mittheilungen, die soeben zum Verstand gelangt, enthält die Niederschrift über die neunte Vorstandssitzung vom 10. November d. J., Auszug aus einem Vortrage des Vorstandsmitgliedes, Kommerzienrat Levy-Inowrazlaw, und unter der Rubrik "Verschiedenes" Nachrichten über den Handelsverkehr mit Russland, die Einlegung eines Tagesschnellzuges Insterburg-Zabolonowo-Graudenz-Bromberg-Berlin u. a.

* [Die Militär-Anwälter], welche noch nicht zu Probodienstleistung einberufen sind, seien daran erinnert, daß bis zum 1. Dezember bei all denjenigen Behörden, die sie zur Anstellung vorgemerkt haben, eine Erneuerung dieser Notirung beantragt werden muß, da sonst angenommen wird, der Anwärter sei anderweit angestellt, worauf kurzer Hand die Streichung aus der Bewerberliste erfolgt. Diese Gefüche können unmittelbar oder durch Vermittlung des zuständigen Bezirkskommandos eingereicht werden.

* [Versicherung der Lehrer und Erzieher.] Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invaliden-Versicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat unter Anderem auch für Lehrer und Erzieher bezw. Lehrerinnen und Erzieherinnen unter Umständen die Versicherungspflicht vorgesehen. Ausgenommen, also nicht versicherungspflichtig, sind diejenigen Lehrer, Erzieher etc. deren regelmäßiges Gehalt 2000 Mk. jährlich übersteigt, sowie Lehrer etc. an öffentlichen Schulen oder Anstalten auch mit geringerem Gehalt, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden, oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Säzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Ferner sind auf ihren Antrag auch solche ehemalige Lehrer etc. von der Versicherungspflicht zu befreien, welchen auf Grund ihrer früheren Beschäftigung als Lehrer etc. an öffentlichen Schulen oder Anstalten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Säzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind, oder welchen auf Grund der rechtsgerichtlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht. Endlich sind ungefehr Lehrer und Erzieher etc. welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst am Lohn oder Gehalt mehr als 2000, aber nicht über 3000 Mk. beträgt.

* [Wichtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.] Nach Beschuß des Bundesrats des deutschen Reichs verlieren in Zukunft alle auch vor dem 1. Januar 1900 ausgestellten Quittungskarten innerhalb zwei Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung die Gültigkeit, so daß eine im Jahre 1897 ausgestellte Karte nicht mehr, wie bisher, am 31. Dezember 1900 ungültig wird, sondern schon zwei Jahre nach dem Ausstellungstermin ihre Gültigkeit im Jahre 1899 verloren hat. Die Versicherten, die Karten aus dem Jahre 1898 und früher besitzen, werden hiernach gut thun, soziale nach dem 1. Januar 1900 ihre Karten umzutauschen. Auf die Gültigkeit der verwandten Marken hat diese Bestimmung keine Bedeutung, so daß für eine Beunruhigung kein Anlaß vorliegt. Ferner werden vom 1. Januar l. J. ab, neben den bisherigen Wochenmarken auch Marken für zwei Wochen und für dreizehn Wochen ausgegeben. Diese neuen Marken müssen aber entwertet werden, widrigfalls Bestrafung erfolgt. Bei den Wochenmarken besteht dieser Zwang zur Entwertung bekanntlich nicht. Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf jede Marke das Datum des Tages, an dem die Entwertung erfolgt, in arabischen Ziffern handschriftlich mit Tinte oder durch Stempel eingetragen wird. Eine am 2. März 1900 zu entwertende Marke müßte also den Vermerk "2. 3. 00" erhalten. Alle Abweichungen von dieser Art der Entwertung können mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft werden.

zu erfreuen: Der Saal war bis auf das letzte Plätzchen dicht besetzt, und das Publikum fand voll seine Rechnung, denn die Aufführung verdient wieder uneingeschränktes Lob. Gegeben wurde das *Trutha'sche Lustspiel "Hofgut"*, das ja hier in Thorn schon öfter zur Aufführung gelangte. Die Hauptrollen lagen in den Händen der Damen Mason und Cybene und der Herren Ottbert und Werner, die sämtlich wieder wahre Glanzleistungen boten. Aber auch den übrigen Mitwirkenden kann durchweg nur volle Anerkennung gezollt werden. Es ist wirklich schade, daß die Dresdener Gäste uns diesmal schon so schnell wieder verlassen wollen.

Auf die morgen stattfindende letzte Vorstellung des Dresdener Ensembles sei an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht. Die Vorstellung beginnt bereits um 1/8 Uhr. Der Billet-Vorverkauf findet bis 2 Uhr in Herrn Duszynski's Cigarrenhandlung und am Nachmittag in Herrn Nowats Konditorei statt.

* [Der Westpreußische Provinzialausschuss] tritt unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrath Döhn-Dirschau am 6. Dezember zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen Vorlagen für den nächsten Provinzialtag.

* [Verband Ostdeutscher Industrieller.] Unter dem Titel "Mittheilungen des Verbandes Ostdeutscher Industrieller" erscheint von jetzt ab eine Correspondenz in zwangloser Folge, die den Mitgliedern und anderen Interessenten unentzettelich zugesandt wird. Herausgeber ist der Verbands-Hyndicus Dr. W. John in Danzig. Nr. 1 der Mittheilungen, die soeben zum Verstand gelangt, enthält die Niederschrift über die neunte Vorstandssitzung vom 10. November d. J., Auszug aus einem Vortrage des Vorstandsmitgliedes, Kommerzienrat Levy-Inowrazlaw, und unter der Rubrik "Verschiedenes" Nachrichten über den Handelsverkehr mit Russland, die Einlegung eines Tagesschnellzuges Insterburg-Zabolonowo-Graudenz-Bromberg-Berlin u. a.

* [Die Militär-Anwälter], welche noch nicht zu Probodienstleistung einberufen sind, seien daran erinnert, daß bis zum 1. Dezember bei all denjenigen Behörden, die sie zur Anstellung vorgemerkt haben, eine Erneuerung dieser Notirung beantragt werden muß, da sonst angenommen wird, der Anwärter sei anderweit angestellt, worauf kurzer Hand die Streichung aus der Bewerberliste erfolgt. Diese Gefüche können unmittelbar oder durch Vermittlung des zuständigen Bezirkskommandos eingereicht werden.

* [Versicherung der Lehrer und Erzieher.] Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invaliden-Versicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat unter Anderem auch für Lehrer und Erzieher bezw. Lehrerinnen und Erzieherinnen unter Umständen die Versicherungspflicht vorgesehen. Ausgenommen, also nicht versicherungspflichtig, sind diejenigen Lehrer, Erzieher etc. deren regelmäßiges Gehalt 2000 Mk. jährlich übersteigt, sowie Lehrer etc. an öffentlichen Schulen oder Anstalten auch mit geringerem Gehalt, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden, oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Säzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Ferner sind auf ihren Antrag auch solche ehemalige Lehrer etc. von der Versicherungspflicht zu befreien, welchen auf Grund ihrer früheren Beschäftigung als Lehrer etc. an öffentlichen Schulen oder Anstalten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Säzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind, oder welchen auf Grund der rechtsgerichtlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht. Endlich sind ungefehr Lehrer und Erzieher etc. welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst am Lohn oder Gehalt mehr als 2000, aber nicht über 3000 Mk. beträgt.

* [Wichtig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.] Nach Beschuß des Bundesrats des deutschen Reichs verlieren in Zukunft alle auch vor dem 1. Januar 1900 ausgestellten Quittungskarten innerhalb zwei Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung die Gültigkeit, so daß eine im Jahre 1897 ausgestellte Karte nicht mehr, wie bisher, am 31. Dezember 1900 ungültig wird, sondern schon zwei Jahre nach dem Ausstellungstermin ihre Gültigkeit im Jahre 1899 verloren hat. Die Versicherten, die Karten aus dem Jahre 1898 und früher besitzen, werden hiernach gut thun, soziale nach dem 1. Januar 1900 ihre Karten umzutauschen. Auf die Gültigkeit der verwandten Marken hat diese Bestimmung keine Bedeutung, so daß für eine Beunruhigung kein Anlaß vorliegt. Ferner werden vom 1. Januar l. J. ab, neben den bisherigen Wochenmarken auch Marken für zwei Wochen und für dreizehn Wochen ausgegeben. Diese neuen Marken müssen aber entwertet werden, widrigfalls Bestrafung erfolgt. Bei den Wochenmarken besteht dieser Zwang zur Entwertung bekanntlich nicht. Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf jede Marke das Datum des Tages, an dem die Entwertung erfolgt, in arabischen Ziffern handschriftlich mit Tinte oder durch Stempel eingetragen wird. Eine am 2. März 1900 zu entwertende Marke müßte also den Vermerk "2. 3. 00" erhalten. Alle Abweichungen von dieser Art der Entwertung können mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft werden.

* [Der M. G. V. "Liederkrantz"] begeht am Sonnabend, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr in den Sälen des Artushofes sein 20. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Tanz.

* [Schützenhaus-Theater] Auch die gestrige zweite Vorstellung unserer Dresdener Gäste hatte sich in jeder Hinsicht eines vollen Erfolges

* [Von der Reichsbank.] Am 20. Dezember 1899 wird in Rüdesheim a. Rhine von der Reichsbankstelle in Wiesbaden abhängige Reichsbanknoten in eben stelle mit Kasinoneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

* [Die preußische Ansiedlungskommission] hat einige neue Aukäufe gemacht. Sie erstand die Rittergüter Ostrowo im Kreis Wongrowitz in Posen mit 200 ha., Wzedzyn im Kreis Mogilno mit 850 ha. und Sennig im Kreis Pleschen mit 517 ha.

* [Wegen Meineid] ist am 30. September vom Schwurgerichte Thorn der Knecht Peter Jettko zu einem Jahre Zuchthaus, zwei Jahren Chorverlust und dauernder Eidesunsfähigkeit verurtheilt worden. Gegen die letzterwähnte Nebenstrafe richtete sich die Revision des Staatsanwalts, welcher darauf hinwies, daß der Angeklagte den Meineid geleistet hat, weil die Angabe der Wahrheit für ihn eine Verfolgung wegen Mißhandlung herbeiführen könnte. Das Reichsgericht änderte deshalb das Urtheil dahin ab, daß es diese Nebenstrafe in Wegfall brachte.

* [Strafkammer in Prag vom 24. November.] Dem Arbeiter Wilhelm Strauß in Podgorz verendeten im Monat Mai d. J. 7 Schweine an der Maul- und Klauenseuche. Nachdem der Kreishierarzt Matzker die eingangenen Thiere untersucht und das Bergabend der Kadaver angeordnet hatte, schaffte der Arbeiter Andreas Hoffmann aus Podgorz die Schweine nach dem Lande des Besitzers Thoms in Podgorz, wo er sie in einen Dunghausen vergrub. Von dem Geschehen machte er indessen der Arbeiterfrau Franziska Kampf und der Witwe Angelika Matuzak aus Podgorz Mittheilung und wies ihnen auch gegen ein kleines Entgelt den Ort an, an dem die Schweine vergraben lagen. Die Kampf und die Matuzak gruben die Schweine wieder aus, nahmen einige von ihnen an sich und verkauften sie zum Preise von 50 und 60 Pf. pro Stück an andere Personen, darunter auch an die Arbeiterfrau Johanna Niedzwida in Podgorz, welche ihrerseits das gekaufte Schwein zerlegte und das Fleisch pfundweise zu verkaufen suchte. Hoffmann, die Kampf, die Matuzak und die Niedzwida waren deshalb wegen Vergewaltigung gegen das Nahrungsmittel- und das Reichsseuchen-Gesetz unter Anklage gestellt. Gegen Hoffmann konnte nicht verhandelt werden, weil er inzwischen verstorben ist. Die übrigen Angeklagten wurden und zwar die Kampf mit 6 Wochen Gefängnis, die Matuzak mit 3 Wochen und die Niedzwida mit 3 Tagen Gefängnis bestraft. — Darauf beraten unter der Beschuldigung der gemeinschaftlichen, gefährlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang der Arbeiter Anton Kalinowski und dessen Vater, der Arbeiter Johann Kalinowski aus Gogolin die Anklagebank. Der Erstangestellte Anton Kalinowski stellte am 27. August d. J. auf dem Gutshof zu Gogolin den zufällig dort anwesenden Arbeiter Friedrich Dittmar aus Podgorz darüber zur Rede, wie er auf den Gutshof komme, was er da wolle und während er seinen Freund Woite geschlagen habe. Hierbei wurde Anton Kalinowski handgelenkt, als Dittmar sich zur Wehr setzte, ein Messer und stieß dasselbe dem Dittmar in die Seite. Dittmar flüchtete, wurde aber von Anton Kalinowski und dessen Vater verfolgt und weiter misshandelt. Im Ganzen trug Dittmar 4 Messerstiche davon, die seine Überführung nach dem Klosterlazarett in Culm erforderlich machten. Die Verlebungen waren so schwerer Natur, daß Dittmar denselben nach längerer Krankheitsdauer erlag. Die Strafkammer hielt sich zur Aburtheilung dieses Straffalles nicht für kompetent, sie verwies die Sache vielmehr zur Verhandlung und Entscheidung vor das Schwurgericht und verbangte die Unterforschung über den Erstangestellten Anton Kalinowski. Diesem letzteren Beschuß gemäß wurde Anton Kalinowski alsbald nach dem Gefängnis abgeführt. — Die Anklage in der nächsten Sache richtete sich gegen den Arbeitersohn Paul Busse, den Arbeitersohn Wilhelm Gerth, die Arbeiterfrau Agnes Matuzak, geb. Skoneczny, den Schornsteinfeger Felix Klawoniski, den Arbeiter Richard Gebhardt, den Arbeitersohn Johann Wollmann und den Arbeitersohn Ignaz Pollak, sämtlich aus Podgorz. Die Angeklagten hatten sich wegen Vergewaltigung gegen § 291 Str.-G.-B. bzw. wegen Diebstahls zu verantworten. Der Gendarm Bagalies hielt bei den sämtlichen Angeklagten am 9. August d. J. im Beisein eines Artillerie-Sprengkommandos Haussuchungen nach der Schießplatzverwaltung entwendete Sprengstücke, Blindgänger und anderen Gegenständen ab. Die Haussuchung hatte bei allen Angeklagten den erwarteten Erfolg. Man fand eine Menge noch nicht kippten Granaten und Shrapnels, Sprengstücke, Kammerhülsen, Leuchtkörper, Doppelzünden, Zündschnur und andere Sachen vor. Wunderbar ist, daß bei dem Transport und der unsicheren Art der Aufbewahrung der Blindgänger nicht Unglücksfälle vorgekommen sind. Die Angeklagten machten über den Gewerbe der vorgefundene Gegenstände die verschiedensten Angaben. Einige räumten ein, sie vom Schießplatz entwendet zu haben, andere wieder behaupteten, sie von Soldaten bekommen zu haben. Der Gerichtshof hielt die sämtlichen Angeklagten für schuldig und verurteilte den Busse und Gerth zu je 10 Tagen, die Matuzak zu 3 Wochen, Klawoniski zu 5 Tagen, Pollak zu 1 Woche Gefängnis und Gebhardt sowie Wollmann zu je einem Verweise. — Die Strafsache gegen den Rettmann Johann Figulla aus Czernikow wurde versagt.

Wasserstand hier heute 1,75 Meter, gegen 1,82 Meter gestern.

r. Möller, 24. November. Aus Anlaß der hier alljährlich vorkommenden Typhusepidemien sind hier die Wasserverhältnisse neuerdings von dem Herrn Kreis-Physikus Dr. Finger aus Thorn in Augenschein genommen worden. — Herr Dr. Finger hat eine große Zahl von Brunnen hier selbst besichtigt und sämtliche in schlechtem Zustand vorgefunden. Es sind zu meist offene hölzerne, sehr flache, äußerst primitiv hergerichtete Schachtbrunnen, welche von allen Seiten her Verunreinigungen zugänglich sind und deshalb mehr oder weniger schmutziges Wasser enthalten, das gesundheitlich bedenklich ist. Da nun im öffentlichen sanitären Interesse unumgänglich nothwendig ist, daß in Möller eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl von öffentlichen Höhrenbrunnen errichtet wird, in denen das Wasser vor Verunreinigungen unschwer zu schützen ist, so hatte der Herr Landrat v. Schwerin in Thorn angeordnet, daß hier eine Sachverständigen-Kommission gewählt werde, welche über Anlage öffentlicher Brunnen berathen solle. Auf Wunsch des Herrn Kreisphysikus Dr. Finger fand die erste Sitzung dieser Kommission heute Nachmittag 2 1/4 Uhr im Amtshause hier selbst statt. Es nahmen an dieser Sitzung Theil die Herren Amtsverwalter Hellmich, Kreisphysikus Dr. Finger, Dr. Goldmann, Schöffen W. Brosius, Raasch und Küster und als Sachverständige die Herren Ingenieur Raapke, Brüder Walter, Maurermester Steinkamp und Bauunternehmer L. Brosius. Die Anwesenden kamen bei der Berathung zu folgendem Resultat: Mit Rücksicht auf die weit vorigeckte Jahreszeit, auf die Kürze der Tage und die große Zahl der zu untersuchenden Brunnen — es sind hier 583 bebauten Grundstücke und auf jedem derselben mindestens ein Brunnen vorhanden — erscheint es angezeigt, daß die vorgesetzte Behörde gebeten werde, zu gestatten, daß die Untersuchung dieser Brunnen nicht schon jetzt, sondern erst im Mai oder Juni n. Es vorgenommen werde.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. November. Das 15jährige Dienstmädchen Hilwig ließ sich gestern früh im Bahnstuhl in dem Keller eines Gastwirths in der Marienstraße, wo sie diente, bei lebendigem Leibe verbrennen. Die S. hatte sich bis auf das Hemd entkleidet, letzteres mit Petroleum getränkt und angezündet.

London, 24. November. Das Kriegsministerium hat von Lord Methuen ein Telegramm erhalten, in dem es heißt, die Zahl der Gefangenen übersteige fünfzig. Unter denselben befinden sich ein deutscher Kommandant und sechs Feldkornets. Neunzehn von diesen Gefangenen seien verwundet. Methuen fügt hinzu, er sei nicht im Stande, die Verluste der Buren annähernd anzugeben. Die Gefangenen sagten aus, der Angriff sei für die Buren eine Überraschung gewesen und dies sei das erste Mal gewesen, daß sie geschlagen seien.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 26. Nov., um 7 Uhr Morgens: + 1,60 Meter. Lufttemperatur: + 2 Grad Celsius. Wetter: bewölkt. Wind: W.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland.

Sonntag, den 26. November: Wolkig, nahe Null, windig. Strichweise Niederschläge.

Sonnen - Aufgang 7 Uhr 44 Minuten, Untergang 3 Uhr 51 Minuten.

Montag, den 27. November: Aufgang 12 Uhr 12 Minuten Nachts, Untergang 12 Uhr 43 Minuten Nachts.

Montag, den 27. November: Theils heiter bei Wolkenzug, normale Temperatur, Niederschläge. Aufwärtsende Winde.

Dienstag, den 28. November: Wolkig, bedeckt, Niederschläge, wärmer. Lebhafte Winde. Sturmwarnung.

Berliner telegraphische Schluskurse.

	25. 11.	24. 11.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,40	216,40
Barlach 8 Tage	—	215,76
Oesterreichische Banknoten	169,53	169,50
Preußische Konsolets 3 %	89,70	89,90
Preußische Konsolets 3 1/2 %	98,10	98,—
Preußische Konsolets 3 1/2 % abg.	98,—	98,—
Deutsche Reichsanleihe 3 %	89,60	89,60
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98,30	98,25
Westpr. Pfandbrief 3 % neu. II.	86,—	86,—
Westpr. Pfandbrief 3 1/2 % neu. II.	94,40	94,20
Poener Pfandbriefe 3 1/2 %	95,20	94,90
Poener Pfandbriefe 4 %	100,75	101,10
Polnische Pfandbriefe 4 1/2 %	98,25	

Bekanntmachung.

Für die Ergänzungs- und Erstwahlen zur Handelskammer im Wahlbezirk Thorn habe ich auf

Dienstag, den 5. Dezember,

Nachmittag 4 Uhr für die zweite Wahlabteilung,

Nachmittag 5 Uhr für die erste Wahlabteilung

im kleinen Saal des Schützenhauses Termn angezeigt, zu welchem ich die Wahlberechtigten des Kreises Thorn hiermit einlade.

Von der zweiten Wahlabteilung sind Ergänzungswahlen für die ausscheidenden Mitglieder, die Herren Kommerzienrath Schwartz und Herm. Asch, und ist eine Erstwahl für das durch den Tod ausgeschiedene Mitglied, Herrn J. Lissack, vorzunehmen.

Von der ersten Wahlabteilung sind zwei Mitglieder zu wählen für die ausscheidenden Herren Herm. F. Schwartz und P. Längner.

Thorn, den 24. November 1899.

Der Wahlkommissar für den Wahlbezirk Thorn.

Herrn. F. Schwartz.

Konkurs

A. Jakubowski.

Der Zuschlag für die auf das Cigarrenlager eingegangenen und noch eingehenden Gebote findet

Montag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr
in meinem Bureau statt.

Paul Engler, Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und des Arbeiter-Standes angelegerlichst empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichts-, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung, von Jugendbüchern, illustrierten Werken, älteren Zeitchriften aller Art.

Das Beiheld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder des Handwerkervereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothek nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftchein eines Bürgen beibringen.

Die Herren Handwerkmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinsame Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung befürlich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause Hospitalstraße Nr. 6 (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr
Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.
Thorn, den 12. Oktober 1899.

Der Magistrat.

oooooooooooooooooooo

Nataly von Eschstruth.

Illustrierte Romane und Novellen

Erste Folge,
vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je

40 Pfennig.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.

Verlagsbuchhandlung von Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.

oooooooooooooooooooo

Adlerpfeifen

sind und bleiben die besten Gesundheitspfeifen. **Echt Weichsel**, lang Mk. 4.—, halbl. Mk. 3.60, kurz Mk. 2.25. **Ahorn**, lang Mk. 3.— u. s. w. Ausführliche Preisliste mit Abbild. u. vielen Zeugn. umsonst.

Eugen Krumme & Cie.,
Adlerpfeifen-Fabrik,
Gummersbach, Rheinprovinz.

Ein kleines isol. möbl. Zimmer mit Pension für 36 Mark.
Logis für junge Leute.

Zu erfr. in der Exeb. d. Zeitg.

Billige böhmische Bettfedern!

wettfedern sind tollfrei!

10 Pfund neue gute gefüllte M. 8, 10 Pfund besser M. 10, 10 Pfund schneeweise daunenweiche geschlossene M. 15, 20, 25, 30.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.



10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüllte M. 20, 25, 30 Dauinen (Dauum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/2 Kilo. Versand franco per Nachnahme. Umtauf und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Alttau 1222, Böhmen.

10 Pfund Halbdauinen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweise, daunenweiche ungefüll